

Legende:

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf; Zweckbestimmung:
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

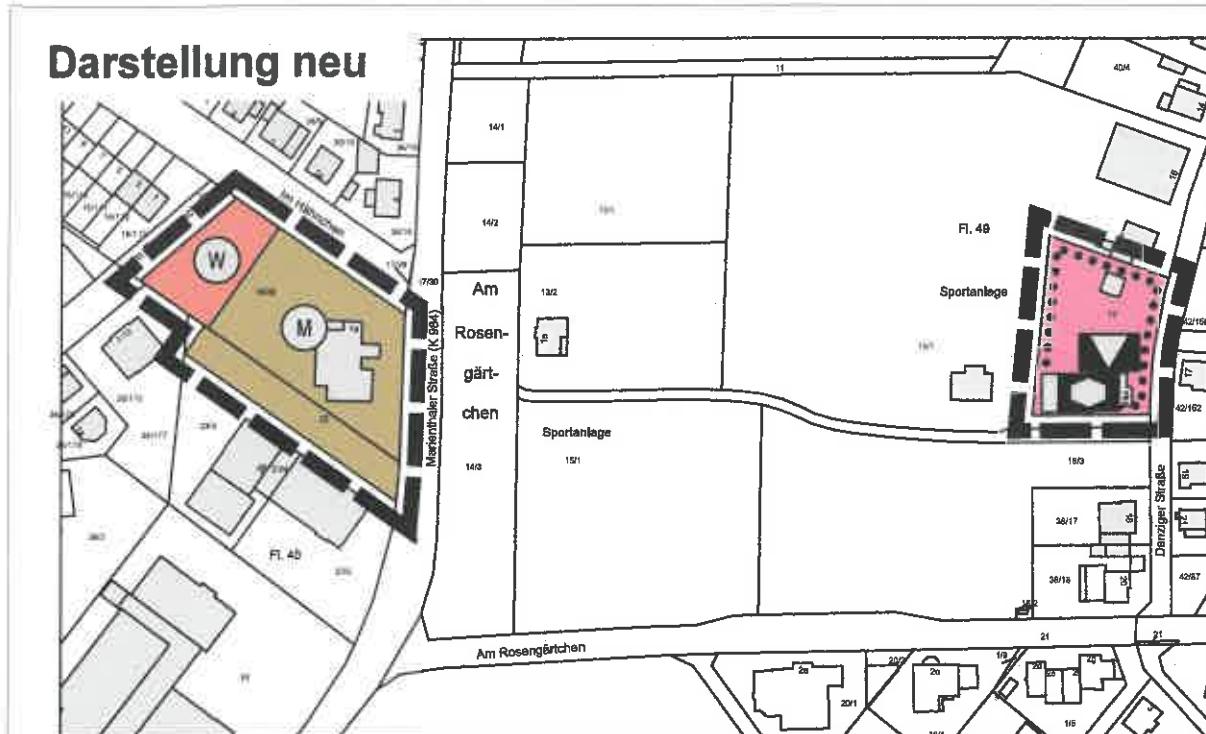
Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen; Zweckbestimmung:

- „Jugendzentrum / Jugendtreff“

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanberichtigung



Vermerke:

Mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Freizeit- und Sportgelände Geisenheim Marienthal" am 31.08.2017 wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Geisenheim, den 08.08.2017



1. Stadträtin

Martina Spring

Bei der nächsten Fortschreibung wird der Flächennutzungsplan an die Berichtigung angepasst.



Planungsbüro Holger Fischer, Konrad-Adenauer-Str. 16, 35440 Linden, Tel. 06403/9537-0 Fax. 06403/9537-30

Hochschulstadt Geisenheim, Stadtteil Marienthal
Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich des
Bebauungsplanes Nr. 40 "Freizeit- und Sportgelände
Geisenheim Marienthal"
gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Stand: 04.07.2017

Bearbeiter: Stüdemann
CAD: Schmitt

Maßstab: 1 : 2.500